

LANDTAG MECKLENBURG-VORPOMMERN

PRESSEMITTEILUNG

Tätigkeitsbericht 2018 des Petitionsausschusses

Das in der Landesverfassung verankerte Petitionsgrundrecht garantiert jedem das Recht, sich mit Bitten oder Beschwerden über behördliches Handeln an die Volksvertretung zu wenden. Im Jahr 2018 erreichten den Petitionsausschuss des Landtages Mecklenburg-Vorpommern 665 Petitionen. In 16 Fällen wandten sich die Bürgerinnen und Bürger gemeinsam an den Petitionsausschuss und reichten Sammelpetitionen ein. Berücksichtigt man auch alle Unterzeichner der Sammelpetitionen, so nutzten im Jahr 2018 mehr als 11.000 Menschen ihr Recht, Vorschläge, Bitten und Beschwerden an ihre gewählten Volksvertreter zu richten.

„Ich freue mich über jede eingegangene Petition, weil die Menschen damit zeigen, dass sie sich einbringen und mitgestalten wollen und die Politik kritisch begleiten“, sagte Manfred Dachner, Vorsitzender des Petitionsausschusses, heute am 02.04.2019 in Schwerin bei der Vorstellung des Tätigkeitsberichtes 2018.

Die mit über 6.000 Unterschriften umfangreichste Sammelpetition hatte die Forderung zum Gegenstand, die Eigenständigkeit des Theaters Vorpommern zu erhalten. Diesem Anliegen ist durch den im Juni 2018 geschlossenen Theaterpakt entsprochen worden. Die Abschaffung von Straßenausbaubeiträgen wurde nicht nur im Wege einer Volksinitiative an den Landtag herangetragen, sondern auch mit einer Sammelpetition mit 819 Unterstützern. Weiterhin erreichten den Petitionsausschuss zahlreiche Eingaben, mit denen sich die Menschen gegen die Ausweisung neuer Windeignungsgebiete richten: 191 einzelne Beschwerden richteten sich gegen geplante Windeignungsgebiete im Amtsbereich Löcknitz-Penkun. Die umfangreichste Massenpetition richtet sich gegen Eignungsgebiete in der Friedländer Großen Wiese im Landkreis Vorpommern-Greifswald. Seit 2016 erreichten den Petitionsausschuss hierzu bereits mehr als 1.300 Einzelzuschriften. Um sich vor Ort ein Bild zu machen und mit den Menschen ins Gespräch zu kommen, führte der Ausschuss im Mai 2018 eine Ortsbesichtigung in der Friedländer Großen Wiese durch. Zudem besichtigte der Petitionsausschuss im Jahr 2018 einer Kindertagesstätte in Demen (Landkreis Ludwigslust-Parchim), eine historische Wassermühle in Rütting (Landkreis Nordwestmecklenburg) und ein Reha-Zentrum in Schwerin.

Der Landtag hat im Jahr 2018 insgesamt 793 Petitionen abschließend beraten. In immerhin 35 Fällen konnte dem Anliegen der Petenten in vollem Umfang entsprochen werden, in einer Vielzahl weiterer Fälle wurden zumindest Kompromisse erzielt. 46 Petitionen wurden an die Landesregierung und 24 Petitionen an die Landtagsfraktionen überwiesen, um entweder die Beschwerde noch einmal zu überprüfen oder um Gesetzesänderungen oder Initiativen anzuregen.

Die im Folgenden geschilderten Fälle und Beispiele machen die große Bedeutung des Petitionsgrundrechts und den Wirkungsbereich des Petitionsausschusses deutlich: „Der Petitionsausschuss schaut auf den Einzelfall. Er kann helfen, einzelne Fehlentscheidungen der Verwaltung zu korrigieren oder Themen von allgemeinem politischen Interesse in die öffentliche Diskussion zu bringen. Darin liegt seine besondere Bedeutung“, so Manfred Dachner.

Beispiele für im Jahr 2018 behandelte Petitionen

Profilschulen auch im ländlichen Raum

Um die Begabtenförderung an den Gymnasien und Gesamtschulen auszubauen, wurden zum Schuljahr 2017/2018 landesweit insgesamt 14 Schulen zu Profilschulen ernannt, unter anderem im Bereich Mathematik/Informatik/Naturwissenschaften/ Technik (MINT). Im Schulamtsbereich Schwerin, der neben der Landeshauptstadt auch die Landkreise Nordwestmecklenburg und Ludwigslust-Parchim umfasst, wurden für das MINT-Profil ausschließlich zwei Schweriner Schulen ausgewählt: das Goethe-Gymnasium und das Fridericianum. Diese Entscheidung sorgte für Unverständnis am Gerhart-Hauptmann-Gymnasium in Wismar, das sich seit Jahren durch verschiedene Projekte im Bereich MINT engagiert und zum bundesweiten MINT-EC-Schulnetzwerk gehört. Mehrere Petenten wandten sich mit ihrer Kritik an den Petitionsausschuss. Das Bildungsministerium begründete seine Entscheidung damit, dass die beiden Schweriner Schulen bereits Erfahrungen in der Förderung begabter Schüler haben und über die hierfür erforderliche Größe verfügen. Der Petitionsausschuss gelangte jedoch zu der Auffassung, dass diese Kriterien von vornherein kleinere Schulen im ländlichen Raum ausschließen würden, ohne deren fachliche Kompetenz zu berücksichtigen. Die Petition wurde daher der Landesregierung zur erneuten Prüfung überwiesen, das Bildungsministerium hielt jedoch an seiner Auffassung und seiner Auswahl fest.

Ist Kinderlärm unzumutbar?

Einige Bewohner eines Hauses mit altersgerechten Wohnungen wandten sich an den Petitionsausschuss, um sich über den geplanten Bau eines Kindergartens in ihrer Nachbarschaft zu beschweren. In unmittelbarer Nachbarschaft zu dem geplanten Kindergarten befinden sich zudem ein Altenheim und ein Wohnheim für Menschen mit Behinderungen. Die Petenten befürchteten nun, dass die Bewohner der näheren Umgebung durch auftretenden Kinderlärm massiv gestört werden. Das Energieministerium als oberste Bauaufsichtsbehörde betonte jedoch, dass im Baugenehmigungsverfahren auch das Rücksichtnahmegebot gegenüber den Nachbarn beachtet wird. Der Petitionsausschuss äußerte zwar Verständnis für die Sorgen der Petenten, betonte jedoch zugleich, dass das Nebeneinander von Einrichtungen für alte Menschen und für Kinder auch Chancen bietet. So entsteht eine generationenübergreifende, gemischte Anwohnergemeinschaft, in der ältere Menschen auch mit Kindern in Kontakt kommen können. Da sich der Kinderlärm auch nur auf jene Tageszeiten beschränken wird, in denen die Kinder draußen spielen, schätzte der Ausschuss die befürchteten Beeinträchtigungen als nicht sehr groß ein und schloss das Petitionsverfahren ab.

Windkraftanlagen außerhalb der Eignungsgebiete sorgen für Unmut

Für eine ausgewogene Verteilung von Windkraftanlagen legen die vier regionalen Planungsverbände in Mecklenburg-Vorpommern in ihren Raumentwicklungsprogrammen die Eignungsgebiete für Windkraftanlagen fest. Diese Programme lassen jedoch in der Regel Ausnahmen zu, wenn die Anlagen Forschungszwecken dienen. Zwei Windkraftanlagen mit einer Nennleistung von jeweils drei Megawatt und einer Gesamthöhe von jeweils ca. 180 Metern sollten nun außerhalb eines solchen Eignungsgebietes in Groß Schwaaß bei Rostock errichtet werden. Mehrere Petenten, darunter auch Vertreter einer Bürgerinitiative, wandten sich daher an den Petitionsausschuss. Das Energieministerium begründete seine Entscheidung damit, dass das Vorhaben der Erforschung einer sogenannten Power-to-heat-Anwendung vor dem Stromnetz diene und die beiden Windkraftanlagen in ein Forschungsprojekt zur Netzausfallvorsorge und Schwarzstartfähigkeit einbezogen werden sollten. Die Petenten bezweifelten jedoch den Innovationscharakter der Anlagen und führten an, dass die Anlagen den Naturschutz und die Wohnqualität erheblich beeinträchtigen. Der Petitionsausschuss gelangte zu der Auffassung, dass der Ausbau der Windenergie und die hiermit verbundenen Forschungsprojekte für die Umsetzung des energiepolitischen Konzepts des Landes unverzichtbar sind. Er bewertete die Errichtung von Windkraftanlagen außerhalb der ausgewiesenen Eignungsgebiete jedoch als kritisch. Denn erst nach einer umfangreichen Öffentlichkeitsbeteiligung und Abwägung werden die Eignungsgebiete in den Raumentwicklungsprogrammen festgelegt. Die durch dieses Verfahren vermittelte Rechtssicherheit wird aber unterlaufen, wenn man Ausnahmen zulässt.

Unterstützung beim Ehegattennachzug

Um nach der Eheschließung bei ihrem deutschen Ehemann leben zu können, beantragte eine von den Philippinen stammende Frau bei der Deutschen Botschaft in Manila ein Visum zur Familienzusammenführung. Der Ehemann war zu dieser Zeit in Mecklenburg-Vorpommern gemeldet, arbeitete jedoch für ein Jahr befristet im Ausland. Alle drei Monate flog er für ca. drei Wochen nach Deutschland, um sich um seine Mutter zu kümmern. Wegen seiner Berufstätigkeit im Ausland hegte die hiesige Ausländerbehörde jedoch erhebliche Zweifel daran, dass der Petent seinen gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland hat, und versagte ihre im Visumsverfahren erforderliche Zustimmung. Daraufhin lehnte auch die Botschaft in Manila die begehrte Visumserteilung ab. Hilfesuchend wandte sich der Ehemann an den Petitionsausschuss. Im Verlauf des Petitionsverfahrens gelangte das Innenministerium zu der Auffassung, dass der räumliche Mittelpunkt des Petenten sehr wohl in Deutschland liegt, zumal das befristete Arbeitsverhältnis erkennbar auf eine ständige Rückkehr nach Deutschland ausgerichtet ist. Auch hegte das Innenministerium keinen Zweifel an dem Willen der Ehegatten, die gemäß Artikel 6 Grundgesetz geschützte familiäre Lebensgemeinschaft herzustellen. Nachdem daraufhin die Ausländerbehörde eine positive Stellungnahme abgegeben hatte, erhielt die Ehefrau des Petenten das beantragte Visum zum Familiennachzug.

Trinkwasserversorgung im ländlichen Raum

Bereits 2014 forderte der Eigentümer eines einsam gelegenen Grundstückes, dass der Bau privater Trinkwasserbrunnen mit öffentlichen Mitteln gefördert wird. Da sein Grundstück nicht an die öffentliche Trinkwasserversorgung angeschlossen war, bezog er sein Trinkwasser aus einem 10 Meter tiefen Brunnen. Nachdem eine erhöhte Uran-Belastung des Wassers festgestellt worden war, musste der Petent auf abgepacktes Trinkwasser zurückgreifen. Auf die Empfehlung des Petitionsausschusses erweiterte der Landtag daraufhin die Fördermöglichkeiten im Haushaltsplan, sodass neben den öffentlichen Trinkwasserversorgern auch die Inhaber privater Brunnen förderberechtigt wurden. Daraufhin reichte der Petent einen Förderantrag beim zuständigen Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt ein, um eine finanzielle Zuwendung für einen Brunnenneubau in 40 Metern Tiefe zu erhalten. Der Antrag wurde jedoch abgelehnt, sodass sich der Petent erneut an den Petitionsausschuss wandte. Das Landwirtschaftsministerium begründete die Ablehnung damit, dass die Förderung unwirtschaftlich und die Wasserqualität auch in 40 Metern Tiefe nicht garantiert sei. Die Petition wurde daher abgeschlossen. Da sich jedoch kurz darauf ein weiterer Petent über die Ablehnung seines Förderantrags beschwerte, wird der Petitionsausschuss diese Problematik weiterhin kritisch begleiten, um eine Umsetzung des Haushaltsplanes zu gewährleisten.

Erhalt der Theaterlandschaft - Petenten unterstützen die Norddeutsche Philharmonie Rostock und die Deutsche Tanzkompanie in Neustrelitz

Mehr als 14.000 Menschen wandten sich 2017 in einer Sammelpetition an den Landtag. Sie kritisierten den geplanten Stellenabbau bei der Norddeutschen Philharmonie Rostock und forderten eine größere finanzielle Beteiligung des Landes. Nachdem der Petitionsausschuss diese Petition öffentlich im Mai 2018 mit Vertretern der Petenten sowie des Bildungsministeriums und der Hansestadt Rostock beraten hatte, schlossen die Landesregierung und die Kommunen als Träger der Theater einen Monat später den sogenannten Theaterpakt. Er sieht nun vor, dass ab 2019 der Gesamtzuschuss jährlich in allen Mehrspartentheatern um 2,5 % erhöht wird. Davon trägt das Land 55 % und die Kommunen 45 %. Darüber hinaus hat das Land angeboten, tarifliche Steigerungen ebenfalls mitzufinanzieren. Um nun dafür Sorge zu tragen, dass diese Vereinbarungen auch in der Zielvereinbarung zwischen der Stadt Rostock und dem Land umgesetzt werden, wurde die Petition der Landesregierung überwiesen.

Ebenfalls zu einem positiven Ergebnis führte die Eingabe eines Petenten, der den Erhalt der Deutschen Tanzkompanie in Neustrelitz forderte. Hier erklärte sich das Land bereit, ab 2018 für die kommenden acht Jahre insgesamt 4 Mio. Euro zur Verfügung zu stellen. Der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte und die Städte Neubrandenburg und Neustrelitz als Träger der Tanzkompanie werden darüber hinaus jährlich bis zu 225.000 Euro bereitstellen, sodass die Finanzierung für die kommenden acht Jahre gesichert ist.

Naturschutz kontra Wassersport auf dem Schweriner See

Jahrelang gab es auf den im Schweriner See gelegenen Inseln Kaninchenwerder und Ziegelwerder Liegeplätze für Segelboote. Als der See zum Europäischen Vogelschutzgebiet erklärt werden sollte, wurden auch die Interessenverbände der Wassersportler angehört. In der Neufassung der sogenannten Naturschutzgebietsbefahrensverordnung für den Schweriner See wurden jedoch ab November 2015 die Inseln für den Wassersport komplett gesperrt. Den Petitionsausschuss erreichten daraufhin zahlreiche Beschwerden von Wassersportlern. Da es sich bei dem Schweriner See um eine Bundeswasserstraße handelt, wurde die Befahrensverordnung durch den Bund erlassen. Das Landwirtschaftsministerium führte aus, dass man mit dem Bund zuvor vereinbart habe, dass die Liegezone erst nachträglich als Ausnahme beantragt werden sollten. Nachdem der von der Landeshauptstadt Schwerin gestellte Antrag jedoch vom Bund abgelehnt worden war, räumte das Landwirtschaftsministerium ein, die Hürden für eine Befreiung unterschätzt zu haben. Ein weiterer Antrag, der gemeinsam vom Ministerium sowie von Vertretern des Naturschutzes und des Wassersports erarbeitet wurde, führte jedoch zum Erfolg, sodass seit 2017 wieder Anker- und Liegezone für Wassersportler eingerichtet wurden.

verantwortlich:

SG1/DL/2017-04-02

Landtag Mecklenburg-Vorpommern
- Pressestelle -
Schloss, Lennéstraße 1, 19053 Schwerin
Fon: 0385 / 52 52 149
Fax: 0385 / 52 52 616
Mail: Pressestelle@Landtag-MV.de